

Beitrittsvertrag

zwischen

1. der Gemeinde Burgstall,
2. der Verbandsgemeinde Elbe Heide

und

3. dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet der Ortschaft Sandbeiendorf per 1.1.2023 auf den WWAZ zu übertragen. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen. Dieser Vertrag regelt nicht die Aufgabenübertragung, er schafft jedoch die Voraussetzungen.

Es wird klargestellt, daß die im Vertrag vorgesehene Herangehensweise eine Absichtserklärung ist, der zwingende abgabenrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen dürfen. Zwischen den Vertragsparteien besteht allerdings Einigkeit, daß entsprechende (entgegenstehende) Vorschriften nicht bekannt sind.

1. Die Gemeinde überträgt das Anlagevermögen gemäß Anlagenspiegel (Anlage 1) des Ortsteiles Sandbeiendorf, das der Schmutzwasserbeseitigung dient, auf den WWAZ zu Eigentum. Der WWAZ nimmt die Übertragung an.
2. Die Übertragung erfolgt unbeschadet Ziffer 4 unentgeltlich.
3. Die Parteien haben das Anlagevermögen besichtigt und einen alterskonformen Zustand ermittelt. Insoweit sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
4. Der WWAZ erklärt, wegen der Ausschlußfrist des § 13b KAG-LSA im Ortsteil Sandbeiendorf keine Schmutzwasserbeiträge zu erheben.¹ Um die Gruppe der Beitragszahler und die Gruppe der Nichtbeitragszahler angemessen zu differenzieren, wird in der Gemeinde eine erhöhte Grundgebühr erhoben. Die Berechnung ergibt sich aus der **Anlage 2**. Der Berechnung liegt folgender Gedanke zu Grunde:
 - a. Im ersten Schritt wird dargestellt, um welchen Betrag sich die Kapitalkosten pro Anschluß durch die erhobenen Beiträge im Gesamtgebiet des WWAZ vermindert haben.²
 - b. Im zweiten Schritt wird der Restbuchwert des übertragenen Anlagevermögens ins Verhältnis zur potentiellen sachlichen Beitragspflicht im Gebiet des Ortsteiles Sandbeiendorf (Ausarbeitung der pro2000 – **Anlage 3** multipliziert mit dem Beitragssatz von 10,23 €/m²) gesetzt.³

¹ Es wurden in den letzten 10 Jahren keine Neuerschließungen vorgenommen

² Es wird unterstellt, daß Anschlussnehmer, die nach dieser vertraglichen Entscheidung keinen Beitrag zahlen, von diesen verminderten Kapitalkosten nicht partizipieren sollen. Grundsätzlich hätten diese Anschlußnehmer also eine, um diesen Betrag erhöhte Grundgebühr zu bezahlen.

³ Der WWAZ behandelt den Wert des Anlagevermögens so, als wäre es eine Zahlung auf die potentielle sachliche Beitragspflicht im Gemeindegebiet

- c. Die Quote gemäß Buchstabe b) bestimmt, inwieweit pro Anschlussnehmer die Kapitalkosten gemäß Buchstabe a) in die Grundgebühr eingerechnet werden.
5. Die Mengengebühr des WWAZ gilt unterschiedslos.
6. Die erhöhte Grundgebühr ist befristet. Sie fällt weg, wenn die Zahlungen im Gemeindegebiet die Differenz zwischen Restbuchwert und potentieller Beitragspflicht⁴ unter Beachtung des Durchschnittszinses des WWAZ ausgeglichen haben.
7. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der hoheitlichen Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf den WWAZ.
8. Die Verbandsgemeinde beantragt hiermit die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet des Ortsteiles Sandbeiendorf auf den WWAZ.

Wolmirstedt, den

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Thomas Schmette

**Wolmirstedter Wasser- und
Abwasserzweckverband**

Frank Wichmann

Gemeinde Burgstall

Carsten Mieke

⁴ bezüglich der Ortschaft